

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 98 (1980)
Heft: 46

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Honorarpolitik des SIA gegenüber den Organen von Bund und Kantonen ist deutlich dokumentiert.

Bei der Meinungsbildung der Delegierten für die Abstimmung bitten wir folgende Fakten zu bedenken:

Zur Zeit stehen vier Honorartarife A in Umlauf:

- 1969: SIA Honorarordnung 102 (mit Formel und Tabelle) nach Konsultation der Bauorgane des Bundes, der Kantone und den SBB in Kraft, aber in der Folge nicht konsequent angewandt.
- 1977: SIA Empfehlung für mögliche Tariferhöhung bis zu 15 Prozent linear. Von Bund und Kantonen abgelehnt, deshalb in der Praxis ohne Wirkung.
- 1980: SIA Tariferhöhung des Testhonorares nur noch 10 Prozent, degressiv. Von Bund und Kantonen wiederum abgelehnt.
- 1980: Bund und Kantone setzen ihrerseits eine Tariferhöhung von nur 5 Prozent linear fest.

Der SIA begründet seine bisherige Verhandlungspraxis mit der Notwendigkeit einer Konsens-Findung mit Bund und Kantonen. Die noble, aber wenig verständliche Kompromissbereitschaft wirkt sich heute folgenschwer aus: Im Vorfeld der Gesamthonorarrevision versteifen sich die Fronten auf einem Honorarniveau, welches schlechthin unakzeptabel und für freischaffende Architekten mehr als existenzbedrohend ist.

Die Berücksichtigung der steigenden Lohnindexe, bei Bund, Kantonen und der freien Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit, wird den Architekten – entgegen Art 16 – seit 1969 verwehrt. Entsprechende Anpassungen der

Honorar-Tabellen bleiben aus, der Honorar-Fehlbetrag beim Testhonorar steht Ende 1978 bei etwa –37 Prozent.

Die unbegreifliche Verständnislosigkeit bei Bund und Kantonen führt entweder zur Feststellung, dass die Bemühungen und Verhandlungen des SIA zur blosen Entgegnahme eines Diktates degradiert würden, oder aber lässt klar erkennen, dass die Verhandlungen des SIA mit Bund und Kantonen – seit deren 5 Prozent Regelung – gescheitert sind.

Es besteht demnach wenig Hoffnung, dass bessere und den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragende Verhandlungsresultate erzielt werden können.

Die Absicht des SIA, im Vorfeld der Gesamthonorarrevision keine weiteren Tariferhöhungen zu beantragen und die bisherige Praxis des SIA, nämlich Tariferhöhung und HO-Revision in den Verhandlungsabsichten zu verknüpfen, gefährden eine effiziente Revision in hohem Masse: Wer aus Prinzip gegen Tariferhöhungen ist, muss wohl auch gegen eine Gesamthonorarrevision mit gerecht angepassten Tarifen sein. Es besteht die akute Gefahr, dass die Tariferhöhungen bei oder unter der ungenügenden 10-Prozent-Grenze eingefroren werden.

Seit Inkraftsetzung der Honorarordnung 1969 ist die von den Honoreinnahmen her mögliche Stundenzahl um etwa 25 Prozent im Jahre 1979 rapid gesunken. Gleichzeitig ist der Aufwand auf Architekturbüros nachweisbar auf allen Sektoren enorm gestiegen. Diese ruinöse Entwicklung muss mit einer entsprechenden und gerechten Honorarer-

höhung unverzüglich aufgefangen werden. Hiezu reicht die 10-Prozent-Anhebung nicht. Der Entscheid für die korrekte Anwendung von Art. 16 ist längst fällig.

Aus all diesen Gründen müssen neue Signale gesetzt werden, der SIA muss eine andere Verhandlungsplattform beziehen. Der grosse Erfolg der Unterschriftenaktion bildet hiezu eine echte Chance. Diese eindeutige Willenskundgebung vieler Mitglieder bedeutet für das Central-Comitee eine Verpflichtung, und es soll damit in seinen neuen Bemühungen unterstützt werden.

Unser Antrag lässt bewusst zwei Möglichkeiten offen: entweder die Berechnung des Honorares nach der Formel von Art. 16 oder aber nach Tarif B, mit der Formel als Kostenstach. Damit kann sowohl für den Bauherrn wie auch den Architekten eine faire Honorierung erreicht werden.

Es wird somit *nicht die Konfrontation gesucht*. Das Prinzip der Verhandlungsbereitschaft im Sinne einer wünschbaren Konsensfindung ist für die Gesamthonorarrevision ausdrücklich zu betonen, vielleicht sind aber neue Wege mit neuen Vermittlerpersonen zu suchen. Das entbindet aber den SIA – nach unserer Meinung – nicht von seiner Pflicht, vorerst für die korrekte Anwendung und Durchsetzung der partnerschaftlich ausgetauschten Honorarordnung 1969 zu sorgen, und zwar mit allem Nachdruck. Nur so scheint der nötige Durchbruch auch für die anstehende Gesamthonorarrevision zu gelingen.

Architekten des Kantons Zug
724 Mitunterzeichner aus der ganzen Schweiz

Umschau

«Kleinarbeit» für die Nutzbarmachung der Erdwärme

(AD) Die Möglichkeiten der Erschliessung von relativ oberflächennahen Wärmezentren unserer Erde für die Energieproduktion finden in vielen Teilen der Welt immer grösseres Interesse. Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche technische Hindernisse, um diese weitgehend regenerative Energie in grösserem Umfang nutzen zu können. Für Aufgaben von Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet stellte das US-Energienministerium im laufenden Haushalt Jahr 150 Millionen Dollar zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit Fachleuten und Organisationen in anderen Ländern bemühen sich amerikanische Ingenieure und Geologen, geeignete Förderplätze und wirtschaftliche Produktionsverfahren zu finden.

Im Rahmen von Projekten der Internationalen Energie-Agentur (IEA) erproben die Vereinigten Staaten derzeit gemeinsam mit Italien, Neuseeland und Mexiko neuartige Ausrüstungen bei Feldversuchen, u.a. einen besonders robusten und transportablen Generator. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich mit einer Million Dollar an einem deutsch-amerikanischen Gemeinschaftsprojekt, bei dem heisses Trockengestein in der Tiefe eines Experimentierfeldes bei Los Alamos (Neu-Mexiko) die Energiequelle darstellt. Im Gegensatz zu bisher in Anspruch genommenen Quellen, wo heisses Wasser

oder sogar Dampf aus der Erde strömt, gibt es bei den durch unterirdische Magmakammern aufgeheizten Formationen von Trockengestein kein natürliches Transportmedium für die gespeicherte Wärmeenergie. Es wird durch *Einpumpen von Wasser und Ausleiten des «künstlichen Thermalwassers»* geschaffen. Mit dem Projekt von Los Alamos hoffen die beiden Länder, Verfahren zu entwickeln, um auf wirtschaftliche Weise diese Wärmequelle für die Energieproduktion anzuzapfen.

Von der Auslandsabteilung des US-Energienministeriums verlautet, dass kürzlich eine IEA-Studie über die Nutzung von Trockengestein abgeschlossen wurde, an der neben den USA die Bundesrepublik, Schweden, die Schweiz und Grossbritannien beteiligt waren. Die USA hofften jetzt auf Anschlussexperimente ihrer europäischen Partner, um an geeigneten Plätzen Entwicklungsprojekte für die neue Technik zur Nutzung von heissem Trockengestein in Gang zu bringen.

In zwei bilateralen Vereinbarungen zwischen den Vereinigten Staaten und Italien geht es vor allem um Austausch von Informationen und Spezialisten, gemeinsame Projekte zur Verbesserung der Thermalwasserförderung, Nutzung stark mineralhaltigen Thermalwassers hoher Temperatur.

Tiefbohrungen, physikalische Probleme im Zusammenhang mit Thermalwasservorkommen, Wärmetransport, Umwelttechnologie

sowie um den Austausch von wissenschaftlichen Unterlagen über Quellen und grössere unterirdische Heisswasservorkommen, die mit Computern erarbeitet werden. Die umfangreichen Erfahrungen und Messwerte, die italienische Fachleute im Gebiet der Thermalquellen von Lardarello gesammelt haben, kommen inzwischen beiden Ländern bei der Erschliessung geothermischer Energiespeicher zugute.

In den Vereinigten Staaten sind neben dem US-Energienministerium 20 weitere Bundesbehörden und Unternehmen der Privatwirtschaft an geothermischen Projekten beteiligt. In der Abteilung «Erdwärme» des Energienministeriums, das für die einschlägigen Programme der Bundesregierung federführend ist, hofft man, dass die kommerzielle Nutzbarmachung leicht zugänglicher und von der Wasserzusammensetzung her wenig problematischer Thermalwasservorkommen bis 1985, unter hohem Druck stehender Vorkommen bis 1995 und von heissem Trockengestein etwa um die Jahrhundertwende in die Wege geleitet werden kann.

Ungefähr 75 Prozent der im US-Energienministerium dafür zur Verfügung stehenden Mittel gehen an die Industrie, die eine Schlüsselrolle bei der Konzipierung und Durchführung von Entwicklungsaufgaben spielt. Als wichtigste Ziele des Geothermie-Programms werden genannt: 1.) Auffindung geeigneter Gebiete und ihre Überprüfung

durch Suchbohrungen und Ergiebigkeits-
tests; 2.) Entwicklung der wirtschaftlichsten
Technologien für die Stromerzeugung aus
Erdwärme sowie für die direkte Erdwärme-
Nutzung; 3.) Untersuchungen zur Umwelt-
belastung als Folge der Anwendung dieser
neuen Technologien, und 4.) Bau von De-
monstrationsanlagen verschiedener Grö-
ßenordnung und mit verschiedenen Arbeits-
systemen. (Bei einigen dieser Projekte ist be-
reits im Laufe dieses Jahres damit zu rech-
nen, dass sie entscheidende Betriebsphasen
erreichen.) Als Standorte für Kraftwerke mit
50 Megawatt elektrischer Leistung sind *Valles Caldera* (Neu-Mexiko) und *Heber* (Kali-
fornien) vorgesehen, während in *Malta* (Ida-
ho) und in *Hawaii* kleinere Anlagen, u.a. mit
transportablen Generatoren für den Einsatz
direkt an der Thermalquelle, erprobt wer-
den. Sie sollen zur Stromversorgung kleiner
Abnehmergruppen, insbesondere in abgele-
genen Gegenden, dienen. Bei einer Auswahl
anderer Experimentieranlagen geht es zu-
nächst einmal um die Erprobung von Ausrü-
stungen und Arbeitssystemen für die Nutz-
barmachung sehr heißen, stark korrodieren-
den Salzwassers aus dem Untergrund.

Schweizerisches Register der Ingenieure, Architekten und Techniker

Der Stiftungsrat des Schweizerischen Regis-
ters der Ingenieure, Architekten und Tech-
niker hat an seiner Sitzung vom 2. September
in Bern beschlossen, dem *Eidgenössischen
Volkswirtschaftsdepartement* ein Gesuch zu
stellen, das Register im Sinne des Berufsbil-
dungsgesetzes öffentlich anzuerkennen.

In das Register werden Fachleute der ver-
schiedenen Sparten wie Bauwesen, Maschi-
nenbau, Elektrotechnik usw. eingetragen,
die sich durch einen entsprechenden Schul-
abschluss an einer Technikerschule, einer
HTL, einer ETH oder durch das Bestehen
einer vom Register durchgeführten Prüfung
über die nötigen Fachkenntnisse zur Aus-
übung ihrer Berufe ausgewiesen haben. Ins-
besondere durch diese Fachprüfungen er-
möglicht das Register auch solchen Fachleu-
ten, die keine entsprechende Schulbildung
genossen haben, ihre Befähigung nachzu-
weisen. Damit trägt das Register zur Förderung
der beruflichen Weiterbildung bei. Im Ge-
gensatz zu kürzlich in der Presse erschienenen
Äußerungen behindert das Register die freie
Berufsausübung nicht; solche Regelungen
können nur durch kantonale Gesetze
getroffen werden. Anderseits erleichtert es
aber dem tüchtigen Fachmann den berufli-
chen Aufstieg.

Schweiz. Register der Ingenieure,
Architekten und Techniker,
Weinbergstrasse 47, 8006 Zürich.

Späte Schadenregelung für den Sperrenbruch Panshet 1961

Nach 19 Jahren hat die Regierung des *Staates Maharashtra* in Indien die letzten Forde-
rungen für Geschädigte des Bruches der
Panshet-Sperre vom 12. Juli 1961 geregelt.
Eine Verspätung im Bau und verfrühter
Monsun-Regen bedingten die Flutung des
Grundablasses, bevor sein Schütz betriebs-
bereit war. Der unkontrollierte Ausfluss riss
den Sohlstollen auf, wonach das Locker-
material der Sperre erodiert wurde. Die sich
ergebende Flut fiel in das Becken von *Khadakvasle*, dessen gemauerte Sperre in einem
Segment aufbrach. Hierauf ergossen sich

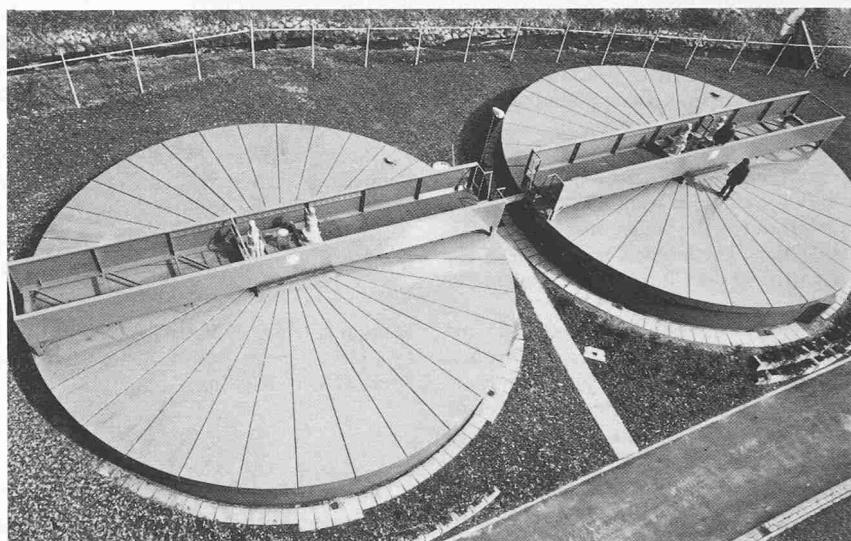
Persönliches

Zum 65. Geburtstag von Max Birkenmaier

Mit dieser kurzen Notiz möchten seine
Freunde und Bekannten Dr. h.c. Max
Birkenmaier zu seinem 65. Geburtstag, am
17. November, recht herzlich gratulieren.
Ein kurzer Abriss seiner beruflichen Lauf-
bahn ist anlässlich seines 60. Geburtstages in
der Schweizerischen Bauzeitung (SBZ, Heft 46,
1975) erschienen. Hier sei nur wiederholt,
dass die Eidgenössische Technische Hochschule
Zürich seine hervorragenden technisch-wissenschaftlichen Leistungen zur Entwicklung der Spannbeton-Technik durch die Verleihung des Ehrendoktors im Jahre 1969 besonders gewürdigt hat.
Neben einer vollen beruflichen Tätigkeit nimmt sich Max Birkenmaier auch heute noch die Zeit, in nationalen und internationa-
len Fachausschüssen aktiv mitzuwirken.

Seine grosse Erfahrung als Ingenieur, seine
Aufgeschlossenheit für neue Ideen und sein
bestimmtes Eintreten für klare, wissenschaft-
lich fundierte Lösungen finden allgemeine
Anerkennung. Seine offene Art und sein ver-
mittelndes Wesen haben schon wiederholt
geholfen, ein heftig diskutiertes Problem zu
einer vernünftigen und zweckmässigen Lö-
sung zu führen. Wir hoffen, weiterhin auf
seine sowohl technisch wie menschlich sehr
wertvolle Mitarbeit rechnen zu können.
Wir wünschen ihm neben seiner Arbeit auch
die wohlverdiente Musse, damit er sich in
vermehrtem Masse seinen privaten Interes-
sen zuwenden und darin Freude und Befriedi-
gung finden kann.

Bruno Thürlmann



Kunststoffabdeckungen einer Abwasserreinigungsanlage (Durchmesser je 16 m)

Kunststoffabdeckungen für Wasseraufbereitungsanlagen

Um die Geruchs- und Geräuschemis-
sionen von Wasseraufbereitungsanlagen
zu verringern, wurden Vollkunststoff-Bek-
kenabdeckungen aus glasfaserverstärktem
Polyester entwickelt. Die Abdeckungen
bestehen aus grossflächigen Segmenten,
die sich rationell vorfertigen und schnell
montieren lassen. Trotz des geringen
Eigengewichts (rund 2 t bei 18 m Durch-
messer) ist eine hohe Festigkeit gegeben
(Flächenbelastbarkeit 100 kp/m²). Die
Abdeckungen in Rund- oder Rechteck-
form sind freitragend ausgelegt, können

aber auch an Stahl- oder Betonbrücken
befestigt werden. Die Demontage der Ele-
mente ist problemlos.

Durch die Verwendung hochwertiger, che-
misch resisterter Polyesterharze sind die
Abdeckungen auch gegen Chemieabwässer
beständig. Mit der Sandwich-Bauweise
der Elemente wird bei Geräuschentwick-
lung eine erhebliche Schalldämmung er-
reicht. Fabrikation und Vertrieb dieser
Abdeckungen besorgen Sulzer-Escher
Wyss, Lindau, und Schneider, Gräven-
wiesbach (beide BR Deutschland).

200 Mio Kubikmeter Wasser in kurzer Zeit
durch die naheliegende Stadt *Poona*. Die
Katastrophe forderte 35 Tote, 5053 zerstörte
Häuser und 94800 Odbachlose. Eine Unter-
suchungskommission erkannte die Ursache
des Schadens in einer Reihe von Fehlern, die
von den Ingenieuren und Beamten begangen
worden waren. Von den Schadensforderun-
gen wurden etwa 200 durch das lokale Ge-
richt und elf durch ein Schiedsgericht ent-
schieden. Die staatliche Behörde erhob ge-
gen dieses Urteil Einsprache beim Oberge-
richt in Bombay. Um aber einer Bestätigung
der früheren Verurteilungen zu entgehen,

entschloss sie sich, auf die Rechtsprechung
zu verzichten und die drei verbleibenden
Forderungen im Sommer 1980 zu regeln.

Giftige Chemikalien und ihre Kontrolle

Eine internationale Studie

(svw). Nationale und internationale Rege-
lungen zur Kontrolle krebserzeugender che-
mischer Stoffe am Beispiel der Länder Frank-
reich, Grossbritannien, USA und der Bundes-
republik Deutschland analysieren Wissen-
schaftler der Cornell-Universität in Ithaca,
New York, zusammen mit Wissenschaftlern

des Instituts für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg. In der Untersuchung, deren deutsche Teilstudie die Stiftung Volkswagenwerk mit 113 000 Mark fördert, sollen die politischen, naturwissenschaftlichen, rechtlichen und international vergleichenden Aspekte des Themas behandelt werden.

Das Problem, angemessene Regelungen zur Kontrolle krebserzeugender chemischer Substanzen zu finden, wirft ein Schlaglicht auf das Dilemma, dem heutige Regierungen unterworfen sind: Sie müssen die sich eigentlich gegenseitig ausschliessenden Ziele *öffentliche Gesundheit* und *Umweltschutz* einerseits sowie *technisches und wirtschaftliches Wachstum* andererseits in Einklang bringen: Die Bedeutung der Chemie für die moderne Gesellschaft ist nicht anzuzweifeln; jedes Jahr werden Tausende neue chemische Stoffe für die Wirtschaft entwickelt, von denen viele gesellschaftlichen Nutzen bewirken. Jedoch werden mehr und mehr auch Schädigungen der Umwelt und der allgemeinen Gesundheit durch viele dieser neuen Stoffe festgestellt. Besonders das wachsende Bewusstsein über Zusammenhänge zwischen Chemikalien und Krebskrankheiten hat die Regierungen veranlasst, Produktion, Verbreitung und Gebrauch der Chemikalien zu regeln.

Diese Regelungen sind in den einzelnen Ländern verschieden, bedingt vor allem durch politische und rechtliche Traditionen und auch durch die Bedeutung und Stärke der jeweiligen chemischen Industrien. Auch darauf wird in dem Projekt ein Augenmerk gerichtet.

In der Untersuchung soll der allgemeine Zusammenhang, in dem *öffentliche Entscheidungsfindung* über giftige Chemikalien stattfindet, angesprochen werden. Daneben wird auf bestimmte Chemikalien und die mit ihnen zusammenhängenden Regelungen eingegangen. Dabei werden auch die technischen Grundlagen für die öffentliche Entscheidungsfindung und nationale und internationale Konsequenzen staatlicher Kontrolle für die chemische Industrie analysiert.

Kernkraftwerkprogramm in der UdSSR

Während der nächsten Fünfjahresplanperiode von 1981 bis 1985 sollen in der Sowjetunion jährlich Kernkraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 7000 bis 10000 MW in Betrieb genommen werden. Diese Aussage machte der sowjetische Vizeminister für Elektrizität, Fiodor V. Saposchnikow, in einem Zeitungsinterview, wie der in Bern erscheinende Energieinformationsdienst über die Länder mit zentral gelenkter Wirtschaft soeben berichtet.

Vergleichsweise beträgt die Leistung des grössten schweizerischen Kernkraftwerks in Gösgen 920 MW. In der UdSSR werden demnach im kommenden Jahrfünft jedes Jahr neue nukleare Elektrizitätsproduktions-Kapazitäten in Betrieb kommen, die acht- bis elfmal der Anlagegrösse von Gösgen entsprechen.

Momentan liegt die Kernkraftwerksleistung in der UdSSR lediglich bei 13000 MW. Sie wird also in naher Zukunft sehr rasch ansteigen. Im Jahre 1990 soll sie 83 000 MW betragen, was 90 Einheiten der Grösse von Gösgen entspricht.

Mit der Forcierung ihres Kernkraftwerkbauprogramms wollen die Sowjets möglichst viel Öl für den Export in den Westen freimachen.

Wettbewerbe

Primar- und Sekundarschulanlage am Bodengässli in Niederscherli (Gd. Köniz, Kt. Bern)

Projektwettbewerb. Acht von 21 Entwürfen wurden beurteilt. Ergebnis:

1. Rang (Ankauf: Fr. 3000, mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Olivier Moser + Heinz Suter, Architekten SIA, Bern. Mitarbeiter: Rolf Eberhard, Architekt HTL, Martin Moser, Architekt, HTL.

2. Rang, 1. Preis (Fr. 8000): Röthlisberger + Michel AG, Architekt FSAI/SIA, Bern.

3. Rang, 2. Preis (Fr. 7500): Franz Meister, dipl. Arch. SIA/BSA, Bern.

4. Rang, 3. Preis (Fr. 7000): Philippe Scherer, Architekt HTL, Spiegel. Mitarbeiter: Peppino Vicini, dipl. Arch. ETH/SIA, Johannes Müller, dipl. Arch. ETH/SIA.

5. Rang, 4. Preis (Fr. 6500): Otto Althaus AG, Architekturbüro, Bern. Mitarbeiter: Adrian Tröhler, Architekt HTL.

6. Rang, 5. Preis (Fr. 6000): GSW Architekten AG, Liebefeld/Bern: H. Graber, N. Strauss, F. Wyler, Architekt SIA. Mitarbeiter: J. Hunziker.

7. Rang, 6. Preis (Fr. 5000): Inplan AG, Grenchen, Innenarchitekten + Planer, F. Grimm, Geschäftsführer, Schliern.

8. Rang, 7. Preis: Beat N. Blank, Architekturbüro, Bern. Mitarbeiter: M. Santschi, Architekt HTL, Steffisburg.

Fachpreisrichter: B. Vatter, Arch. ETH/SIA; M. Mäder, Arch. BSA/SIA; H. Rothen, Arch. SIA; W. Kissling, Arch. SIA.

Kirchenzentrum in Nussbaumen/Obersiggenthal

Die Reformierte Kirchengemeinde Baden, vertreten durch die Kirchenpflege, veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für das Reformierte Kirchenzentrum in Nussbaumen, Gemeinde Obersiggenthal. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die seit dem 1. Juni 1979 im Bezirk Baden ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Es wird insbesondere auf die Art. 24 bis 30 der Wettbewerbsordnung und auf den Kommentar zu Art. 27 betr. Architekturfirmen aufmerksam gemacht. *Fachpreisrichter* sind: Karl Bübler, Gebenstorff; Reto Casty, Nussbaumen; Fred Schlatter, Nussbaumen; Hugo Müller, Zürich. Die *Preissumme* für sechs Preise beträgt 30 000 Fr. Für *Ankäufe* stehen zusätzlich 5000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm*: Gottesdienstraum für 150 Personen, Kirchgemeindesaal für 200 Personen, Bühne, Küche, Möbelmagazin, Unterrichtszimmer, 2 Mehrzweckräume, 2 Jugendräume, Foyer, Sigristenwohnung, Nebenräume. Die *Unterlagen* können bis zum 21. November im Sekretariat der Ref. Kirchengemeinde Baden, Ölrainstrasse 21, jeweils von 8 bis 17.30 Uhr eingesehen und das Programm mit Übersichtsplan gegen eine Gebühr von 5 Fr. bezogen werden. Es ist eine Hinterlage von 100 Fr. zu leisten. *Termine*: Fragenstellung bis zum 10. Januar, Ablieferung der Entwürfe bis zum 30. April, der Modelle bis zum 15. Mai 1981.

Jeder Teilnehmer erhielt zusätzlich eine feste Entschädigung von 3000 Fr. Fachpreisrichter waren Direktor Hans Krummenacher, Langenthal; Franz Bucher, Langenthal; Peter Kohler, Langenthal; Bernhard Dähler, Langenthal; Ulyss Strasser, Langenthal; Peter Valentin, Langenthal; Franz Meister, Langenthal.

Salle communale à Grand-Saconnex

La Commune du Grand-Saconnex ouvre un concours de projets en vue de la rénovation et transformation de la Salle communale des Délices et des appartements attenants, au Grand-Saconnex. Peuvent prendre part à ce concours: les architectes propriétaires d'un bureau ayant leur domicile privé ou professionnel sur le territoire de la Commune du Grand-Saconnex, depuis une date antérieure au 1.1.1979.

Sont considérés comme «architectes»

- Les concurrents qui sont inscrits dans la catégorie des architectes du REG, ex-Registre suisse des ingénieurs, des architectes et des techniciens.
- Les personnes admises à titre définitif par le Département des Travaux Publics de Genève comme mandataires professionnellement qualifiés selon l'art. 21, du Règlement genevois d'application de la loi sur les constructions et les installations diverses du 9 mai 1961.

Les architectes désireux de participer au concours doivent s'annoncer par écrit à la Mairie du Grand-Saconnex, avant le 21 novembre 1980. Les documents leur seront envoyés dès réception d'une finance d'inscription de 50 francs.

Jury: Denise Kessler-Nicole, conseillère administrative déléguée aux bâtiments; Robert Fleury, architecte; Georges de Goumoens, maire - conseiller administratif délégué aux grands travaux; Philippe Joye, architecte; Gerd Kirchhoff, architecte; Jacques Malnati, architecte; Henri Stengel, conseiller administratif délégué aux finances.

Le jury dispose d'une somme de 20000 francs pour l'attribution de prix et d'une somme de 5000 francs pour l'achat éventuel de projets intéressants non primés. Les concurrents ont la faculté de présenter, par écrit, des questions jusqu'au 16 janvier 1981. Les pièces du projet doivent être remises au plus tard le 16 avril 1981, à la Mairie.

Geschäftshausüberbauung Markt-/Farbgasse in Langenthal

Projektwettbewerb auf Einladung. Vier Projekte wurden beurteilt. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (6000 Fr., mit Antrag zur Weiterbearbeitung): H. und G. Reinhard, Bern; Mitarbeiter: K. Schihih

2. Rang, 2. Preis (5000 Fr.): Architektengemeinschaft Chr. Ducksch, Langenthal und Fritz Schwarz, Zürich; Mitarbeiter: Reto Oechslin, Stephan Anliker.

3. Rang, 3. Preis (4000 Fr.): Jürg Althaus, J.-P. Müller, Bern.

4. Rang, 4. Preis (2000 Fr.): Peter Altenburger in Fa. Hector Egger AG, Langenthal; Mitarbeiter: Martin Jenzer.

Jeder Teilnehmer erhielt zusätzlich eine feste Entschädigung von 3000 Fr. Fachpreisrichter waren Direktor Hans Krummenacher, Langenthal; Franz Bucher, Langenthal; Peter Kohler, Langenthal; Bernhard Dähler, Langenthal; Ulyss Strasser, Langenthal; Peter Valentin, Langenthal; Franz Meister, Langenthal.